

Vereinbarung über den Entleih einer Ausstellung

Zwischen der
Natur- und Umweltschutz- Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)
- im folgenden Verleiher genannt -
und
(ausfüllen)
- im folgenden Entleiher genannt -
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Verleiher stellt dem Entleiher für die Zeit
vom _____ bis _____ die Ausstellung
_____ **"Vielfalt im Garten"** _____
zur Verfügung.
2. Der Entleiher organisiert den Transport und verpflichtet sich, die Ausstellung
am: _____ in __Recklinghausen__ abzuholen, und
am: _____ in __Recklinghausen__ abzuliefern.
Der Entleiher trägt die Kosten für den Transport und stellt mindestens 1 Mitarbeiter
für das Verladen der Ausstellung.
3. Der Entleiher verpflichtet sich, die Ausstellung in dem mit der NUA vereinbarten Raum
gemäß Ausstellungsplan aufzubauen.
4. Für den Auf- und Abbau der Ausstellung stellt der Verleiher eine Anleitung zur Verfügung.
Auf- und Abbau dürfen nur nach dieser Anleitung erfolgen.
5. Für entstandene Schäden durch unsachgemäße Behandlung während des Transportes bzw.
der Ausstellungszeit haftet der Entleiher. Die NUA empfiehlt dem Entleiher den Abschluß
einer Haftpflichtversicherung (Wert des Ausstellungsgutes: ___ ca. 300 € pro Roll-Up bzw.
Prospektständer.
6. Der Entleiher verpflichtet sich, bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Ausstellung den Ver-
leiher sachgerecht darzustellen.
7. Die Verleihbedingungen der NUA sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden aus-
drücklich anerkannt.
8. Alle weiteren Absprachen bedürfen der Schriftform.

Recklinghausen, den _____
Für den Verleiher: _____

_____, den _____
Für den Entleiher: _____

(Langguth, Sachbearbeiter)

Name und Funktion